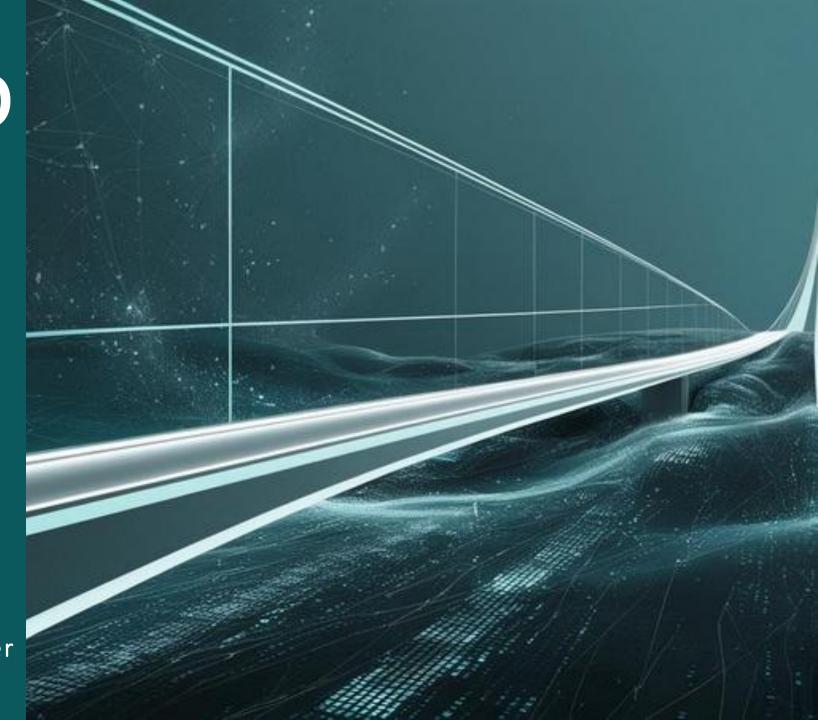
# Status Quo Al Act & Data Act

ADV Rechtstag | 6.11.2025

RA MMag. Norbert Amlacher

Partner bei andréewitch & partner

(www.andlaw.at)



### Al Act



#### **STUDIE**

### Zwei Drittel nutzen KI heimlich bei der Arbeit

Eine aktuelle Studie des IMC Krems kommt zu dem Schluss, dass die Mehrheit aller Büroangestellten künstliche Intelligenz (KI) nutzt, ohne dass der Chef oder die Chefin Bescheid weiß. Für Unternehmen birgt das Risiken, Angestellte bräuchten unterdessen mehr Begleitung, heißt es.

12. Mai 2025, 18.51 Uhr

Für die Studie wurden 274 Büroangestellte vom IMC Krems befragt. 65 Prozent gaben an, KI ohne Wissen ihres Arbeitgebers oder ihrer Arbeitgeberin zu verwenden. Jeder oder jede Zweite gab darüber hinaus an, Ergebnisse der KI nicht oder nicht immer inhaltlich zu prüfen. Demnach geraten zunehmend Arbeitsergebnisse in Unternehmen in Umlauf, die nicht auf ihre Richtigkeit geprüft wurden.

Quelle: ORF, https://noe.orf.at/stories/3305045/

UMFRAGE

### Großer Mehrheit fehlt KI-Wissen

Künstliche Intelligenz (KI) stößt bei einem Großteil der Bevölkerung auf große Skepsis. Fast drei Viertel der Österreicher und Österreicherinnen haben wenig bis gar kein Wissen über KI. Das zeigt eine Spezialerhebung der Statistik Austria, die am Donnerstag veröffentlicht wurde.

15. Mai 2025, 11.04 Uhr

"KI-GATSCH" IN BERICHT

### Deloitte erstattet Australien Geld zurück

Das Beratungsunternehmen Deloitte muss der australischen Regierung für einen fehlerhaften Bericht Geld zurückerstatten. Das vom Arbeitsministerium für umgerechnet knapp 250.000 Euro in Auftrag gegebene Dokument wurde offenbar zumindest teilweise per KI generiert und enthielt falsche Fußnoten und Zitate. Der peinliche Vorfall verweist erneut auf die Tücken KIgenerierter Texte und Bilder, die zunehmend als "KI-Gatsch" ("AI Slop") bezeichnet werden.

Quelle: ORF, <a href="https://orf.at/stories/3407637/">https://orf.at/stories/3407637/</a>

[10] Das weitere, mit zahlreichen Fehlzitaten (betreffend einerseits vorgebliche Verfahrensergebnisse, andererseits zum Großteil gar nicht oder jedenfalls nicht zum angegebenen Thema existierende oberstgerichtliche Entscheidungen) durchsetzte, offenbar ohne fachliche Kontrolle (vgl aber § 9 Abs 1 RAO; RIS-Justiz RS0120395) durch sogenannte "künstliche Intelligenz" erstellte Vorbringen genügt dem Erfordernis, Nichtigkeitsgründe deutlich und bestimmt zu bezeichnen, also einen Nichtigkeit begründenden Sachverhalt auf einem dem Obersten Gerichtshof als Höchstgericht angemessenen Argumentationsniveau (vgl 11 Os 87/15a; RIS-Justiz RS0106464 [insb T10]) anzuführen (vgl § 285a Z 2 StPO), nicht ansatzweise und entzieht sich daher einer inhaltlichen Erwiderung.

#### •••

### stop trying to replace lawyers with Al

here's what I'm seeing:

legal tech companies: "Our AI reviews contracts for you!"

lawyers: "Cool, but I still have to read the contract anyway to verify the AI didn't hallucinate. So now I'm doing my job PLUS babysitting your AI."

so now the workflow becomes:

- 1. upload contract to AI tool
- 2. Al generates summary/analysis
- 3. lawyer reads AI output
- 4. lawyer reads actual contract to verify AI was correct
- 5. lawyer does their analysis anyway

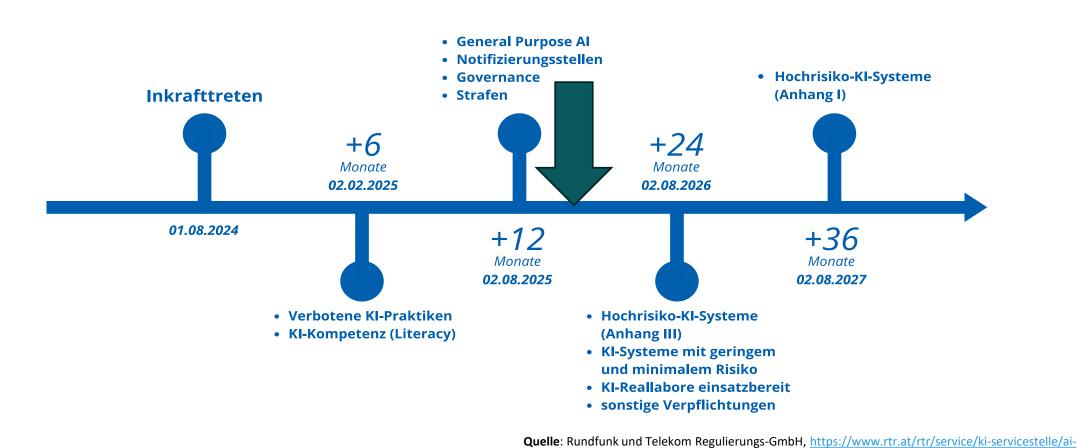
you've added a step not removed.

Quelle

https://www.reddit.com/r/legaltech/comments/10601u4/stop\_trying\_to\_replace\_lawyers\_with\_ai/

### **Al Act: Zeitlicher Rahmen**

Überblick über die wichtigsten Bestimmungen, die erst nach und nach Gültigkeit erlangen



act/Zeitplan.de.html - Grafik verändert, CC BY 4.0. https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de



# Aktuelle Challenges (Auszug)

- Falle ich überhaupt unter den Al Act? Mit welchen Systemen? Laufende Updates?
- Handelt es sich um ein KI-System oder ein KI-Modell?
- Bin ich Anbieter oder Betreiber?
- 4. Rechtliche Auswirkungen von **Finetuning/Training von KI-Modellen**?
- 5. Was muss ich konkret an **Compliance** einhalten?
- **6. KI-Kompetenz? KI-Richtlinien**? KI-Strategien?
- 7. Wie kann ich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sichern? Wie kann ich eigene Daten sicher einbinden?
- 8. Wie kann ich den **Datenschutz** einhalten?



### Unverbindlicher (?) Papiertiger





### Intermezzo:

# Einsatz von ChatGPT im HR-Bereich?

Sie dürfenOutput in Bezug auf eine Person nicht für einen Zweck verwenden, der rechtliche oder wesentliche Auswirkungen auf diese Person haben könnte, wie z. B. das Treffen von Kredit-, Bildungs-, Beschäftigungs-, Unterkunfts-, Versicherungs-, rechtlichen, medizinischen oder anderen wichtigen Entscheidungen.

Quelle: OpenAI, https://openai.com/de-DE/policies/terms-of-use/

 Führen Sie die folgenden Aktivitäten, die die Sicherheit, das Wohlergehen oder die Rechte anderer erheblich beeinträchtigen können, nicht durch oder unterstützen Sie sie nicht, einschlieβlich

Automatisierte Entscheidungen mit hohem Risiko in Bereichen, die die Sicherheit, die Rechte oder das Wohlergehen einer Person betreffen (z. B. Strafverfolgung, Migration, Verwaltung kritischer Infrastrukturen, Sicherheitskomponenten von Produkten, wesentliche Dienste, Kredite, Beschäftigung, Unterkunft, Bildung, Social Scoring oder Versicherungen)

Quelle: OpenAI, https://openai.com/de-DE/policies/usage-policies/

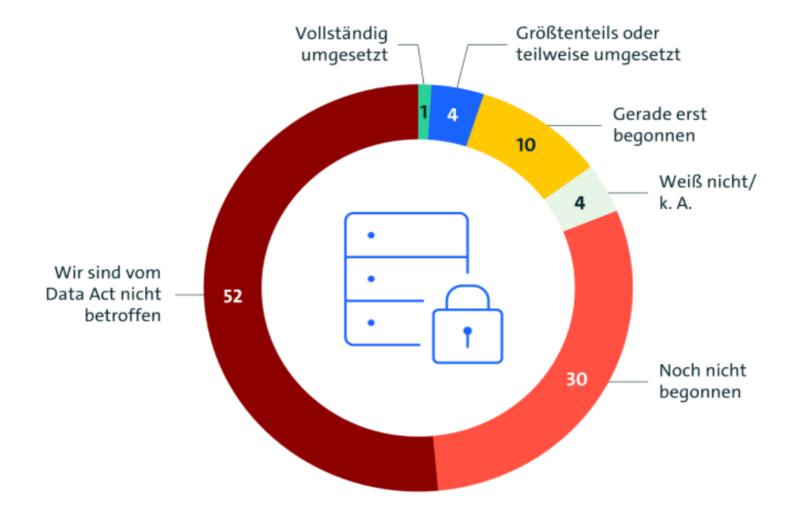
- >> Achtung: Betreiber eines "normalen" KI-Systems kann zum Anbieter eines Hochrisiko-KI-Systems werden!
- >> immer vereinbarte Zwecke analysieren / Vertragsprüfung

### Data Act



# Beim Data Act sind viele Unternehmen im Blindflug

Wie weit sind Sie in Ihrem Unternehmen mit der Umsetzung des Data Act?



in Prozent

Basis: Alle Unternehmen (n=605) | Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt | Quelle: Bitkom Research 2025



Quelle: https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Data-Act-Kaum-Unternehmen-vorbereitet

### Data Act (I)

- gilt seit 12. September 2025 unmittelbar in der EU, aber noch kein nationales Begleitgesetz
- gilt für personenbezogene und nicht personenbezogene Daten
- Mehrere Regulierungsbereiche, u.a.
  - Datenzugangsrechte betreffend IoT-Geräte
  - Datenaustausch zwischen Unternehmen und Behörden wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit
  - Regelungen f
    ür Cloud-Betreiber (Wechsel)
  - Datenräume & Smart Contracts

### Data Act (II)

- Sektorübergreifende Datenzugriffsrechte, B2B & B2C
- IoT-Geräte ("vernetztes Produkt") & verbundene Dienste
- Nutzer Dateninhaber (Hersteller?)
- Produktdaten bzw. verbundene Dienstdaten (+ Metadaten) = im Wesentlichen Daten, die durch die Nutzung eines vernetzten Produkts/Dienstes generiert werden
- Geltungsbereich: Daten in Rohform und vorverarbeitete Daten (ErwG 15) z.B. Sensordaten
- Nicht erfasst: (i) abgeleitete Informationen und (ii) Text-,
   Audio- oder audiovisuelle Inhalte (ErwG 15 & 16)

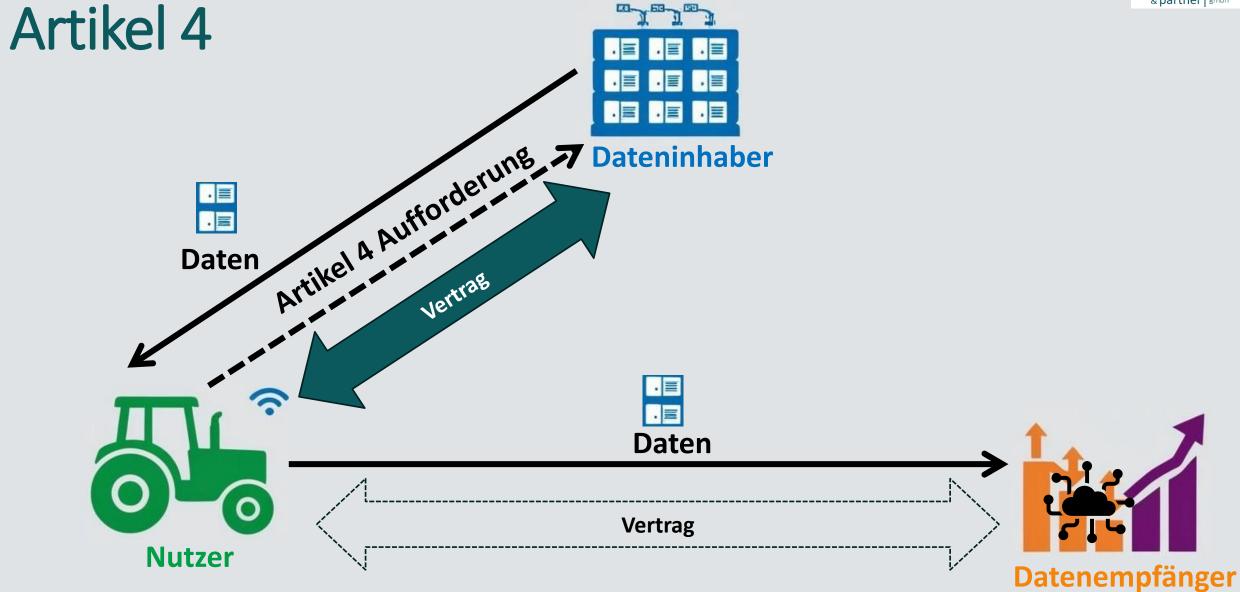






### Data Act (III)

- Artikel 3 "Access by Design": Konzeption & Herstellung von Produkten/Diensten so, dass dem Nutzer die Daten "einfach, sicher, unentgeltlich in einem umfassenden, strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format und, soweit relevant und technisch durchführbar, direkt zugänglich sind" >> gilt für Produkte/Dienste, die nach dem 12.9.2026 in Verkehr gebracht werden
- Artikel 4: Wenn kein direkter Zugriff möglich => Bereitstellungspflicht: "unverzüglich, einfach, sicher, unentgeltlich, in einem umfassenden, gängigen und maschinenlesbaren Format und falls relevant und technisch durchführbar in der gleichen Qualität wie für den Dateninhaber kontinuierlich und in Echtzeit bereit" >> gilt schon seit 12.9.2025
- Dateninhaber darf nicht personenbezogene Daten nur aufgrund eines Vertrags mit dem Nutzer nutzen >> Datenlizenzvertrag verpflichtend erforderlich!



### Data Act (IV)

- Artikel 5: Recht des Nutzers zur Weitergabe der Daten an Dritte (Datenempfänger)
- Geschäftsgeheimnisse
  - Offenlegung die Regel, Verweigerung die Ausnahme
  - **Verweigerung** u.a. möglich wenn keine Einigung über TOMs, Verletzung der Vertraulichkeit oder außergewöhnliche Umstände
  - Bei Verweigerung => Begründung + Information an Behörde & Beschwerderecht
- Datenschutz: Bereitstellung von p.b. Daten nur bei DSGVO-Rechtsgrundlage
- gewisse Pflichten gelten nicht für KMU (Art 7)





### Data Act (V)

 Verbot gewisser missbräuchlicher Klauseln im B2B-Bereich in Zusammenhang mit Datenzugang/Datennutzung (gilt ab 12.9.2027 auch für gewisse Altverträge) >> Verträge prüfen & anpassen

Datenbereitstellung für öffentliche Stellen wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit (z.B. Covid-19) >> interne Prozesse etablieren!





### **Key Points**

- Der Al-Act ist nur ein Teil der Kl-Regulierung, Kl operiert nicht im "rechtsfreien" Raum
- "Scoping-Work" betreffend AI Act und Data Act in Praxis oft besonders "mühsam", v.a. wo überall KI-Systeme/-Modelle und vernetzte Produkte eingesetzt werden + Einordnungen
- Bei Beschaffungen von KI: Frühzeitige Vertragsprüfungen und Auseinandersetzung, ob für die eigene Organisation geeignet
- Organisationsweite allgemeine Richtlinien zu Umgang mit KI (z.B. Mitarbeiter, Procurement, etc.) + maßgeschneiderte Schulungen sind sinnvoll
- > "Verteidigungslinien" bei Data Act identifizieren & prüfen
- > Datenlizenzverträge verpflichtend!
- Angemessene Dokumentation aller Maßnahmen entscheidend!

Der Inhalt dieser Präsentation ist geistiges Eigentum der andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH ("andlaw"). Alle Rechte, insbesondere das Kopieren, die Vervielfältigung, die Veränderung, die Verwertung und die Weitergabe des Inhalts an Dritte, sind vorbehalten. Dies ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von andlaw nicht gestattet. Bei Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Marken oder geschützte Kennzeichen Dritter handeln, die nur zur Verdeutlichung der jeweiligen Rechtsinhaber verwendet werden, ohne dass damit eine Verletzung von Schutzrechten beabsichtigt ist.

Diese Präsentation stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung von andlaw dar. Die Präsentation kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. andlaw übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit der Präsentation.

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen? Anmerkungen?

RA MMag. Norbert Amlacher

andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH Stallburggasse 4, 1010 Wien

www.and.law

Telefon: +43 (1) 533 31 58

E-Mail: n.amlacher@and.law bzw. office@and.law

